

**Studienplan
für das Fach Deutsch und Fachdidaktik Deutsch
Deutsch als Beifach**
(gemäß LehPrVO M-V: Deutsch als weitergeführtes Fach)

Dieser Studienplan basiert auf der Neufassung der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an den Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (LehPrVO M-V) vom 7. August 2000. Er präzisiert die Studienbedingungen und Anforderungen für das Studium des Beifachs Deutsch am Institut für Germanistik der Universität Rostock.

1 Studienberatung

Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch alle Lehrkräfte des Instituts, insbesondere durch die Studienberater. Sie unterstützen die Studierenden bei der Studiengestaltung (Verkürzung oder Verlängerung des Studiums), bei der Erarbeitung von Sonderregelungen (z. B. bei Hochschul- oder Fachrichtungswechsel), bei der Anerkennung von Studienleistungen und bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung.

2 Allgemeine Hinweise zum Studium

2.1 Umfang und Gliederung des Studiums

Die Mindeststundenanforderung für das Beifach Deutsch beträgt 20 Semesterwochenstunden (SWS) einschließlich der fachdidaktischen Ausbildung. Das Studium gliedert sich in das Grundstudium, in dem das elementare Grundwissen des Faches vermittelt wird, und in das Hauptstudium mit Wahlmöglichkeiten. Die Ausbildung im Beifach Deutsch ist eng verbunden mit der Ausbildung in der Fachdidaktik.

2.2 Bestätigung von Studienleistungen

Der Besuch seminaristischer Veranstaltungen wird mit einem Teilnahmechein für das Grundstudium bzw. Hauptstudium durch die Lehrkräfte testiert. Leistungsnachweise bzw. Nachweise über Teilleistungen für einen Leistungsnachweis werden durch die Lehrkräfte erteilt.

Die Teilnahme an Vorlesungen wird von den Lehrkräften nicht testiert, gilt aber bei der Erfüllung der Mindestanforderungen an Semesterwochenstunden. Die Studenten führen über den Besuch von Vorlesungen individuell Nachweis in ihren Studienblättern und machen ihn mit ihrer Unterschrift beim Nachweis der Erfüllung der Gesamtstundenzahl geltend.

3 Anforderungen in den einzelnen Studienabschnitten

3.1 Mindestanforderungen im Grundstudium

Germanistische Sprachwissenschaft (Mindeststundenzahl 6 SWS)

Gegenwartssprache

- Grundkurs: Einführung in die germanistische Linguistik 4 SWS GK
 - Lehrveranstaltungen nach freier Wahl* 2 SWS V
- *Angebote: Morphologie 2 SWS V, Syntax 2 SWS V, Lexikologie 2 SWS V, Orthographie 2 SWS V, Phonologie 2 SWS V, Textlinguistik/Textproduktion 2 SWS V

Germanistische Literaturwissenschaft (Mindeststundenzahl 6 SWS)

Allgemeine Literaturwissenschaft / Literaturtheorie

- Allgemeine Literaturwissenschaft / Literaturtheorie 2 SWS V

Literaturgeschichte

- Grundkurs (historisch): Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft 2 SWS GK
- Proseminar / Aufbaukurs (historisch): Literaturwissenschaft I 2 SWS PS/AK

(Literatur des 19.–21. Jh. / Medien)

Zu erbringende Leistungen

1 Leistungsnachweis Sprachwissenschaft

- Klausur zum Grundkurs Einführung in die germanistische Linguistik

oder (alternierend zum Hauptseminarschein, s. unten)

1 Leistungsnachweis Literaturwissenschaft I (Literatur des 19.–21. Jh. / Medien)

- eine individuelle Leistung als benotete Hausarbeit in einem Proseminar oder Aufbaukurs (historisch) zur Literatur von 1800 bis zur Gegenwart / Medien

Zitiertest

In einer seminaristischen Lehrveranstaltung des Grundstudiums zur Literaturwissenschaft (Grundkurs, Proseminar, Aufbaukurs) ist ein Zitiertest zu erbringen.

3. 2 Mindestanforderungen im Hauptstudium

Germanistische Sprachwissenschaft (Mindeststundenzahl 2 SWS)

- Rhetorik 1 SWS V/S
- Textproduktion / Produktives Schreiben 1 SWS S
- Lehrveranstaltungen nach freier Wahl

Germanistische Literaturwissenschaft (Mindeststundenzahl 2 SWS)

- Lehrveranstaltungen nach freier Wahl:
Literaturwissenschaft I (Literatur des 19.–21. Jh. / Medien) 2 SWS

Zu erbringende Leistung

1 Hauptseminarschein Sprachwissenschaft

oder (alternierend zum Leistungsnachweis, s. oben)

1 Hauptseminarschein in Literaturwissenschaft I (Literatur des 19.–21. Jh. / Medien)

3.3 Studium Fachdidaktik Deutsch (Mindeststundenzahl 4 SWS)

- Einführung in die Fachdidaktik Sprache 2 SWS
- Einführung in die Fachdidaktik Literatur 2 SWS

Zu erbringende Leistung

1 Leistungsnachweis Fachdidaktik (Sprachdidaktik **oder** Literaturdidaktik) nach Maßgabe der Lehrkraft*

*Der Leistungsnachweis wird über eine Klausur oder eine schriftliche Arbeit erworben.

4 Anerkennungs Voraussetzungen (LehPrVO M-V)

- Nachweis eines ordnungsgemäßen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studiums im Mindestumfang von 20 SWS, darunter
 - 1 Leistungsnachweis aus dem Grundstudium (alternativ zum Hauptstudium: 1 Leistungsnachweis Literaturwissenschaft I **oder** Sprachwissenschaft)
 - 1 Leistungsnachweis aus dem Hauptstudium (alternativ zum Grundstudium: 1 Hauptseminarschein Literaturwissenschaft I **oder** Sprachwissenschaft)
 - 1 Leistungsnachweis Fachdidaktik (Sprachdidaktik **oder** Literaturdidaktik)
- Nachweis der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Sprechfertigkeit (Rhetorik)
- Nachweis der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zum produktiven Schreiben